

Jahresbericht 2018 des Diözesandatenschutzbeauftragten

Mittwoch, 10 April 2019

<https://www.datenschutz.de/jahresbericht-2018-des-dioezesandatenschutzbeauftragten/>

Meinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 lege ich nachstehend vor. Wie bereits üblich werde ich neben einer zusammenfassenden Darstellung der Entwicklung des Datenschutzrechtes auf europäischer, deutscher und kirchlicher Ebene auch exemplarisch auf wesentliche Vorkommnisse in dem Berichtszeitraum hinweisen, die von allgemeiner Bedeutung für die Dienststellen in meinem Tätigkeitsbereich sein können.

Die Datenschutzaufsicht für die norddeutschen Diözesen ist zuständig für die Gebiete des Erzbistums Hamburg, die der Bistümer Osnabrück und Hildesheim und das des Offizialatsbezirk Vechta in Oldenburg. Die Leitung der Datenschutzaufsicht obliegt dem Diözesandatenschutzbeauftragten. Die Aufgaben der Datenschutzaufsicht sind gesetzlich in § 44 KDG geregelt und entsprechen damit den Bestimmungen des Kapitel VI DS-GVO.

Der Tätigkeitsbericht steht in PDF-Form zum Download zur Verfügung: [Tätigkeitsbericht 2018](#) .

Die Webseite des Diözesandatenschutzbeauftragten für die norddeutschen Diözesen [kann hier abgerufen](#) werden.